

Aktuelles

Zugang zur Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen am Staffelsee sowie zu den Rathäusern Riegsee und Spatzenhausen nur noch mit 3-G-Nachweis

23.11.2021

Ab 24. November 2021 ist ein Nachweis zwingend erforderlich.

Besucherinnen und Besucher der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee sowie der Außenstellen (Rathaus Riegsee und Rathaus Spatzenhausen) dürfen ab dem 24. November 2021 die Gebäude nur noch mit einem 3-G-Nachweis betreten. Unverändert bleibt, dass Termine grundsätzlich nur nach Vereinbarung möglich sind.

Beim Eintritt in die jeweiligen Gebäude muss neben dem Nachweis, einen Termin vereinbart zu haben, ein Impf-, Genesenen- oder Testnachweis und ein Lichtbildausweis oder ein Dokument vorgezeigt werden, mit dem sich die Person ausweisen kann. Beim Testnachweis kann es sich um einen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder um einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) handeln.

Auf allen Begegnungsflächen und Büros besteht weiterhin die Verpflichtung eine FFP2-Maske zu tragen.